

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz der freiwilligen Polizeihelfer

Die

1. Gemeinde Heuchelheim, vertreten durch den Gemeindevorstand, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim
2. Stadt Hungen, vertreten durch den Magistrat, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen
3. Stadt Linden, vertreten durch den Magistrat, Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden
4. Stadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

schließen gemäß § 54 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) vom 1. Dezember 1976 (GVBl. I S. 454; 1977 I S. 95) in der Fassung vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591) nachstehende Vereinbarung.

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Heuchelheim und die Städte Hungen und Linden haben in den Jahren 2015 und die Stadt Gießen am 22.02.2016 mit dem Land Hessen einen Koordinationsvertrag über den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes im Bereich der jeweiligen Kommune und des Landkreises Gießen geschlossen.

Durch den Abschluss der nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die den Einsatz der freiwilligen Polizeihelfer und Polizeihelferinnen in anderen Kommunen des Landkreises regelt, schafft sich jede der beteiligte Kommunen die Möglichkeit, bei Bedarf auf eine größere Anzahl von Kräften zuzugreifen.

Die Aufwandschädigungen sind dann von der Kommune zu zahlen, in deren Bereich die Polizeihelfer und Polizeihelferinnen im Einsatz sind.

§ 1 Beteiligte

Zwischen der Gemeinde Heuchelheim und den Städten Hungen und Linden besteht bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz der Freiwilligen Polizeihelfer. Dieser Vereinbarung tritt die Stadt Gießen bei und wird zusätzlicher neuer Vertragspartner.

§ 2 Zuständigkeit, Aufgabenerledigung

Die Stadt Hungen hatte sich verpflichtet, für sich und die anderen vertragsabschließenden Gebietskörperschaften nachfolgende Aufgabe zu übernehmen bzw. durchzuführen.

- Federführung und die Koordinierung der Einsatzzeiten mit der Polizeidirektion (PD) Gießen. Die Einteilung der Polizeihelferinnen und Polizeihelfer erfolgt durch die PD Gießen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ordnungsbehörde.
- Antragstellung zur Förderung in Hinblick auf die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.12.2011 für die geplante Zusammenarbeit.

Die Stadt Hungen wurde dafür hiermit von den vertragsschließenden Kommunen Heuchelheim, Hungen und Linden ausdrücklich bevollmächtigt.

Die neu hinzukommende Stadt Gießen führt die Antragstellung in eigener Verantwortung durch.

Zuständigkeiten und Aufgaben der vertragsschließenden Kommunen werden durch diese Vereinbarung nicht eingegrenzt.

§ 3 Kosten

Die Aufwandentschädigungen sind von der jeweiligen Kommune zu zahlen, in deren Bereich die Polizeihelfer und Polizeihelferinnen im Einsatz sind.

Eine weitergehende Verrechnung von Kosten im Rahmen dieses Projektes der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt nicht.

§ 4 Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von den vertragsabschließenden Gebietskörperschaften beschlossen und rechtsverbindlich unterschrieben ist.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Jahresende.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist allen Vertragspartnern zuzuleiten.

Die Kündigung nur eines Vertragspartners führt nicht zur Beendigung der Vereinbarung.

Der Vertrag kann jederzeit im Einvernehmen aller Vertragspartner aufgelöst werden.

§ 5 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 5-fach angefertigt. Jede vertragsschließende Gebietskörperschaft erhält eine Ausfertigung. Ebenso erhält die Polizeidirektion Gießen eine Ausfertigung.

§ 6 Schriftform / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichtet sich, die ungültigen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.

Heuchelheim, den

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Heuchelheim

Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister

Dr. Manfred Ehlers
Erster Beigordneter

Linden, den
Der Magistrat der
Stadt Linden

Jörg König
Bürgermeister

Norbert Arnold
Erster Stadtrat

Hungen, den

Der Magistrat der
Stadt Hungen

Rainer Wengorsch
Bürgermeister

Werner Wirth
Erster Stadtrat

Gießen, den
Der Magistrat der
Stadt Gießen

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin